



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
27. Februar 2023 bis 03. März 2023**



Stand: 22. Februar 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 27. Februar 2023

Große Strafkammern

Saal 6

2. Große Strafkammer

09:00 Uhr

2 Kls 4/22

mit Fortsetzungen
am

06.03.2023,

09.00 Uhr

07.03.2023,

09.00 Uhr

20.03.2023,

09.00 Uhr

24.03.2023,

09.00 Uhr

Die 2. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 32-jährigen Angeklagten wegen des Vorwurfs des versuchten Betruges in einem besonders schweren Fall, der falschen Verdächtigung und der Verleumdung einer Person des öffentlichen Lebens.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Jahr 2020 über sein Unternehmen der Bundesregierung die Lieferung mehrerer Millionen FFP2-Masken angeboten zu haben. Tatsächlich soll der Angeklagte weder willens noch in der Lage gewesen sein, die Masken zu liefern. Es soll dem Angeklagten dabei darum gegangen sein, den geforderten Vorschuss ohne Gegenleistung zu vereinnahmen. Das Geschäft soll nicht zustande gekommen sein, weil die Bundesregierung das Angebot ablehnte.

Im Rahmen der Hauptverhandlung wegen anderer Vorwürfe gegen ihn soll der Angeklagte dann im Jahr 2022 vor dem Landgericht Osnabrück den früheren Bundesgesundheitsminister bewusst wahrheitswidrig beschuldigt haben, dieser habe sich mit ihm getroffen, um über die Maskenlieferung zu sprechen. Dabei habe der Minister indirekt eine finanzielle Beteiligung für sich persönlich an dem geplanten Geschäft eingefordert. Tatsächlich soll es weder dieses Treffen noch andere persönliche Kontakte des Angeklagten zu dem Minister gegeben haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 01. März 2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 9/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 33-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.12.2022 wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung unter Einbeziehung der Strafe aus einer früheren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Der Angeklagte soll am 06.04.2021 unter dem Einfluss von Amphetamin mit seinem Fahrrad am Straßenverkehr teilgenommen haben. Dabei soll er über den Bürgersteig gefahren sein und einen Zusammenstoß mit einer Fußgängerin in der Osnabrücker Innenstadt verursacht haben. Anschließend soll er weitergefahren sein, ohne sich um das leichtverletzte Opfer zu kümmern.

Zu diesem Termin ist außer den üblichen Beteiligten niemand geladen.

08:30 Uhr

7 Ns 82/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 33-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.06.2022 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.01.2021 in Osnabrück gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Mittäterin in einem Osnabrücker Supermarkt 30 Packungen Zigarettentabak eingesteckt zu haben, um sie ohne Bezahlung mitzunehmen. Sie sollen jedoch vom Ladendetektiv gestellt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

7 Ns 125/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 25-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.09.2022 wegen Bedrohung in 2 Fällen, davon in 1 Fall in Tateinheit mit Beleidigung in 3 rechtlich zusammentreffenden Fällen und in Tateinheit mit Diebstahl sowie wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in 2 rechtlich zusammentreffenden Fällen, in Tateinheit mit Bedrohung und Beleidigung in 3 rechtliche zusammentreffenden Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.01.2022 einen Schnellimbiss in Osnabrück betreten zu haben, ohne die damals verpflichtende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Als die Mitarbeiterinnen ihn darauf ansprachen, soll er diese verbal beleidigt und eine von ihnen angespuckt haben. Er soll dann weggegangen und dabei einen Desinfektionsspender mitgenommen haben. Nachdem ihn die hinzugerufene Polizei stellte, soll der Angeklagte vor Ort und auf der Wache die Beamten verbal beleidigt und bedroht und sich körperlich gegen die Maßnahmen gewehrt haben. Eine Beamtin soll dabei leicht verletzt worden sein.

Am 06.03.2022 soll der Angeklagte erneut ohne Mund-Nasen-Bedeckung eine Tankstelle in Osnabrück betreten haben. Als er von einem Mitarbeiter angesprochen wurde, soll er diesen verbal bedroht haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige geladen.

12:30 Uhr

7 Ns 82/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 40-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.11.2022 wegen Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in einer E-Mail vom 10.08.2022 einen Polizeibeamten aus Georgsmarienhütte verbal beleidigt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

14:30 Uhr

7 Ns 82/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 34-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.11.2022 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt. Zudem wurde gegen den Angeklagten ein Fahrverbot von 3 Monaten verhängt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 8 Monaten keine Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.04.2022 mit einer Blutalkoholkonzentration von rund 1,5 Promille und ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein mit seinem Pkw öffentliche Straßen in Melle befahren zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 02. März 2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 128/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 67-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 13.07.2022 wegen Nötigung und Bedrohung zu einer Gesamtgeldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 20,00 Euro.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.09.2021 im Rahmen eines Nachbarschaftsstreits einen Bekannten eines anderen Hausbewohners verbal beleidigt und bedroht zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten sechs Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 Ns 149/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 61-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 22.08.2022 wegen Vorenthaltens von Arbeitsentgelt in 13 Fällen und wegen Betruges zu einer Gesamtgeldstrafe von 130 Tagessätzen zu je EUR 45,00.

Der Angeklagte soll im Zeitraum vom 26.02 bis 28.09.2020 als Geschäftsführer eines in Lathen ansässigen Unternehmens Sozialversicherungsbeiträge für mehrere Mitarbeiter nicht abgeführt haben. Insgesamt soll ein Betrag in Höhe von EUR 18.938,04 nicht abgeführt worden sein.

Im Zeitraum vom 10.05.2019 bis 04.05.2020 soll der Angeklagte sich zahnärztlich behandeln lassen haben, obgleich ihm bekannt war, dass er den von den Leistungen der privaten Krankenversicherung nicht abgedeckten Anteil der ärztlichen Honorarforderung nicht würde begleichen können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 03. März 2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 130/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 33-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.07.2022 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.07.2022 in einem Drogeriemarkt in der Osnabrücker Innenstadt Parfum und andere Waren gestohlen zu haben, deren Gesamtwert bei rund 100,00 Euro gelegen haben soll. Er soll auf frischer Tat gestellt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher, ein Sachverständiger und zwei Zeugen Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 Ns 157/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 53-jährige Angeklagte.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 04.10.2022 wegen Untreue in 3 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 90,00 €.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, in ihrer Tätigkeit als Insolvenzverwalterin ohne korrekte Abrechnung Gelder von dem Treuhandkonto für Gelder im Rahmen von Insolvenzverfahren entnommen zu haben, um private finanzielle Engpässe auszugleichen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 Ns 39/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 26-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.09.2022 wegen versuchten Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit zwischen dem 26. und dem 27.01.2022 versucht zu haben, die elektronische Schiebetür einer Bäckerei in Osnabrück aufzubrechen, um aus der Ladenkasse Geld zu stehlen. Da er die Eingangstür nicht habe öffnen können und aus Angst entdeckt zu werden, soll er den Tatort unverrichteter Dinge verlassen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.